

STWEG Blumentalstr. 21/23
Göldi & Partner Immobilien AG
Grüningerstrasse 22a
8624 Grüt (Gossau ZH)

Grüt, 2. Juni 2026

Aufstellung über effektive Unterhalts- und Verwaltungskosten für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 als Beilage zur Steuererklärung

	CHF	CHF
4.5 ZWG 1.OG rechts, Nr. A4, vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025: 360 Tage		
STEG Blumentalstrasse 21, 8707 Uetikon am See		
Heizkosten	1'573.86	
Ihr Anteil: 47.350/484.900 Promille		153.70
Allgemeine Betriebskosten (457.000 Wertquote)	29'861.65	
Ihr Anteil: 60.000 Wertquote in 360 Tagen		3'920.55
Erneuerungsfonds (457.000 Wertquote)	18'280.00	
Ihr Anteil: 60.000 Wertquote in 360 Tagen		2'400.00
Total für das Objekt		6'474.25
Parkplatz Nr. 21, vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025: 360 Tage		
MEG Einstellhalle, 8707 Uetikon am See		
Einstellhalle (86.000 Einheit)	7'107.05	
Ihr Anteil: 3.000 Einheit in 360 Tagen		247.90
Erneuerungsfonds (86.000 Wertquote)	3'440.00	
Ihr Anteil: 3.000 Wertquote in 360 Tagen		120.00
Total für das Objekt		367.90
Parkplatz Nr. 22, vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025: 360 Tage		
MEG Einstellhalle, 8707 Uetikon am See		
Einstellhalle (86.000 Einheit)	7'107.05	
Ihr Anteil: 3.000 Einheit in 360 Tagen		247.90
Erneuerungsfonds (86.000 Wertquote)	3'440.00	
Ihr Anteil: 3.000 Wertquote in 360 Tagen		120.00
Total für das Objekt		367.90
Total Kosten		7'210.05

Freundliche Grüße
Die Verwaltung

P.S. Dieser Ausweis ist mit der Detailaufstellung Ihrer Steuererklärung beizulegen.

Unterhalts- und Verwaltungskosten

Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. Die Abzüge für die Unterhalts- und Verwaltungskosten können für jede Liegenschaft entweder auf Grund einer Pauschale oder der tatsächlichen Aufwendungen geltend gemacht werden. Ein Pauschalabzug ist jedoch nicht zulässig, wenn die Liegenschaft vorwiegend geschäftlich genutzt wird. Im Übrigen wird auf die Wegleitung zur Steuererklärung verwiesen.

Werden für eine Liegenschaft die tatsächlichen Unterhalts- und Verwaltungskosten geltend gemacht, ist eine detaillierte Aufstellung über diese Aufwendungen (enthaltend Datum, Art der Leistung, Empfänger, Beträge usw.) beizulegen.

- Wenn Sie über eine separate Aufstellung über die Aufwendungen oder eine Verwaltungsrechnung verfügen, aus der die notwendigen Detailangaben bereits ersichtlich sind, so legen Sie diese Aufstellung bzw. eine Kopie der Verwaltungsrechnung der Steuererklärung bei.
- Wenn Sie über keine separate Aufstellung über die Aufwendungen bzw. keine Verwaltungsrechnung verfügen, so bitten wir Sie, die notwendigen Angaben auf das Formular *Beiblatt zum Liegenschaftenverzeichnis* einzutragen und das Beiblatt der Steuererklärung beizulegen.